



Schule und Sportverein - gemeinsam für einen bewegten Tag

BILDUNGSLAND
Hessen 



Landessportbund
Hessen e.V.



Impressum:

Herausgeber: Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/368-0
E-Mail: poststelle@kultus.hessen.de

Landessportbund Hessen e. V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt
Tel.: 069/6789-0
E-Mail: info@lsbh.de

Verantwortlich: Ulrich Striegel (HKM), Dr. Frank Obst (lsbh)

Redaktion: Dr. Frank Obst (lsbh)

Autoren: Alexander Jordan, Stephan Schulz-Algie, Helmut Simshäuser, Ulrich Striegel, Dr. Frank Obst

Lektorat: Wort für Wort, Köln

Gestaltung: Sabine Hotter, Frankfurt am Main

Fotos: Titelseite, S. 13: Jürgen Lecher / S. 10: Bettina Schadow / S. 7, 9: Sportjugend Hessen

Druck: Heinrich Lauck GmbH, Flörsheim

Stand: August 2015

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Grußworte.....	04
1 Schule und Sportverein - gemeinsam für einen bewegten Tag	06
2 Ganztagschulentwicklung in Hessen - Möglichkeiten und Grenzen	06
3 Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schule und Verein	08
4 Schritt für Schritt zur Kooperation.....	09
5 Bestehende Förderprogramme.....	11
6 Aus- und Fortbildungsangebote	14
7 Finanzierungsmöglichkeiten	15
8 Versicherung und Haftung	16
9 Adressen, Downloads	16

Grußworte

*Grußwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz,
Hessischer Kultusminister*



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

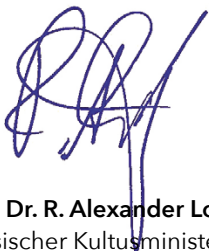
in Hessen blicken wir auf eine jahrzehntelange Tradition der erfolgreichen Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen zurück. Diese Erfolgsgeschichte wäre ohne den Einsatz der vielen Engagierten undenkbar. Ihre Arbeit weiß ich sehr zu schätzen und möchte mich dafür an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Die Zusammenarbeit von Vereinen und Schulen wird auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil des Schullalltags sein, nicht zuletzt aufgrund der in Hessen stattfindenden Entwicklung hin zu mehr ganztägig arbeitenden Schulen. Die Kooperationspartner stehen daher vor neuen Herausforderungen, die ihnen aber auch ganz neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit bieten. Mit der vorliegenden Broschüre „Schule und Sportverein – gemeinsam für einen bewegten Tag“ möchten wir sowohl Sportvereine als auch Schulen darüber informieren, welche Chancen und Möglichkeiten in der Verknüpfung von Schule und Sportverein stecken und welche Rahmenbedingungen in diesem Zusammenhang gelten. Es gibt für alle Beteiligten viele Vorteile, die sich aus einer Zusammenarbeit ergeben, und daher möchten wir Sie anregen, gemeinsam Ideen zu entwickeln, um über die klassischen AG-Angebote hinaus weitere individuelle Kooperationsangebote aufzubauen.

Der Landessportbund Hessen, die Sportjugend Hessen und das Hessische Kultusministerium sehen die sportliche Förderung unserer Kinder und Jugendlichen als ein gemeinsames Anliegen. Ich würde mich daher sehr freuen, wenn Ihnen die vorliegende Broschüre neue Impulse für die Nutzung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schulen und Sportvereinen liefert, damit wir auch in Zukunft an unsere gemeinsame Erfolgsgeschichte anknüpfen können.

Auf gute Zusammenarbeit!

Ihr



Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Kultusminister

*Grußwort Dr. Rolf Müller,
Präsident des Landessportbundes Hessen e. V.*

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde des Sports in Hessen,

die hessischen Sportvereine sind seit vielen Jahren verlässlicher und größter Partner der hessischen Schulen. So ist beispielsweise das Landesprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen seit 1992 fester Bestandteil des Schullebens. Durch die fortschreitende Schulentwicklung hin zum Ganzttag nimmt die Bedeutung von Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen auch vor dem Hintergrund der Rhythmisierung des Schultages einen zunehmend höheren Stellenwert ein. Dies birgt Risiken, aber auch Chancen für den organisierten Sport. Der Landessportbund Hessen mit seinen ca. 7800 Vereinen und 2,1 Millionen Mitgliedern und die Sportjugend Hessen haben sich bewusst und zum Wohle der hessischen Kinder und Jugendlichen für die intensive Zusammenarbeit mit den hessischen Schulen entschieden. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zu einer gesunden Entwicklung der Schülerinnen und Schüler auf physischer, psychischer und sozialer Ebene. Gleichzeitig bereichern die vielen Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit ihrer Arbeit die Vielfalt des Lernens in der Ganztagsbildung.

Mit der vorliegenden Publikation „Schule und Sportverein – gemeinsam für einen bewegten Tag“ bekommen die hessischen Schulen und Sportvereine wertvolle Grundlagen und Informationen, um gezielt qualitativ hochwertige Bewegungs- und Sportangebote in den hessischen Schulen anbieten zu können. Ich hoffe, diese Broschüre trägt dazu bei, außerunterrichtliche Sportangebote weiterhin und verstärkt in die Gestaltung der Ganztagschule einzubinden, sodass das Bewegungs- und Sportangebot an unseren Schulen weiterhin und auf hohem Niveau ausgebaut werden kann.

Ich danke dem Landesausschuss Schule, Bildung und Personalentwicklung des Landessportbundes Hessen e. V. unter der Leitung meines Präsidiumscollegen Prof. Dr. Heinz Zielinski für die fachliche Begleitung bei der Erstellung der Broschüre. Ebenso gilt mein Dank dem Hessischen Kultusministerium und dem Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz für die seit vielen Jahren konstruktive Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport in Hessen.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr



Dr. Rolf Müller

Präsident des Landessportbundes Hessen e. V.



01

Schule und Sportverein – gemeinsam für einen bewegten Tag

Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wird maßgeblich durch deren Bewegungsaktivität beeinflusst. Diese bildet die Grundlage einer ganzheitlichen Entwicklung, die nicht nur für die intellektuelle, sondern auch für die motorische und gesundheitliche Entwicklung der Kinder verantwortlich ist. Bewegung, Spiel und Sport nehmen daher im Rahmen einer gesunden Gesamtentwicklung junger Menschen einen wichtigen Stellenwert in Bildung und Erziehung ein.

Das Schulsystem wandelt sich zunehmend unter dem Druck gesellschaftlicher Veränderungen und internationaler Bildungsstandards. Die Sportvereine müssen sich ebenfalls neuen Herausforderungen stellen. In diesem gemeinsamen „Arbeitsfeld“ nehmen sie eine zentrale Rolle als lokaler Bildungspartner ein.

In den zurückliegenden Jahren ist die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Sportvereinen in Hessen kontinuierlich gewachsen.

Insbesondere die Verlängerung des Schultages durch ganztägig arbeitende Schulen und die Ausdifferenzierung der Bildungsgänge (z. B. G8, G9) führten zu neuen Herausforderungen für die Schulen, aber auch für die Sportvereine. Die Anzahl der Ganztagsangebote hat deutlich zugenom-

men. Starke Partner der Schulen sind dabei die Sportvereine, die ca. ein Drittel des Ganztagsprogramms abdecken. Damit nimmt ein großer Anteil aller in den Ganztage eingebundenen Schülerinnen und Schüler die Sportangebote wahr.

Der Landessportbund Hessen e. V. mit seinen Sportkreisen und Sportverbänden, die Sportjugend Hessen und die Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen e. V. setzen sich verstärkt für die gesundheitliche Entwicklung hessischer Schülerinnen und Schüler und deren Wohlergehen ein. Gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport entstehen Konzepte zur Ganztagschulentwicklung, in denen Sport und Bewegung einen hohen Stellenwert einnehmen.

Viele Schulen und Sportvereine in Hessen haben sich bereits gemeinsam auf den Weg begeben, um das Bewegungs- und Sportangebot im Ganztage als weitere Säule neben dem schulischen Sportunterricht zu ergänzen. Die Herausgeber dieser Broschüre begrüßen und fördern diese Entwicklung ausdrücklich.

Die vorliegende Broschüre zeigt insbesondere Wege zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen auf.

02

Ganztagschulentwicklung in Hessen – Möglichkeiten und Grenzen

Das Land Hessen engagiert sich zum Schuljahr 2015/2016 mit rund 90 Millionen Euro jährlich beim Ausbau der schulischen Ganztagsangebote. Schritt für Schritt werden Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten am Nachmittag geschaffen. Dieser Ausbau orientiert sich am Bedarf der jeweiligen Region und wird durch Städte und Landkreise unterstützt. Besondere Bedeutung kommt dabei der engen Kooperation der Schulen mit den Schulträgern und Einrichtungen der Jugendhilfe vor Ort sowie ansässigen Musikschulen, Sportvereinen, Fördervereinen und anderen Institutionen zu.

In Hessen entwickeln die Schulen ihre pädagogischen Konzepte und Profile im Rahmen der Bestimmungen und

Empfehlungen der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen mit deren Qualitätsrahmen. Mit dem Ganztagsprogramm des Landes haben Schulen die Möglichkeit, z. B. den Regelunterricht erweiternde und ergänzende inhaltliche Angebote, etwa in Form von Arbeitsgemeinschaften und Projekten, durchzuführen. Der Tagesablauf kann zunehmend im sinnvollen Wechsel geistig und körperlich anstrengender Phasen rhythmisiert werden. Schülerinnen und Schüler bekommen Förderkurse, Hausaufgabenbetreuung, unterstützende Angebote sowie freiwillige und verpflichtende Sport- und Freizeitaktivitäten, individuelle Beratung und Gelegenheiten zum sozialen Lernen geboten. Die begleitete Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen und außerschulischen Bildungsangeboten wird möglich.

Die rechtliche Grundlage für Schulen mit Ganztagsangeboten bildet § 15 Hessisches Schulgesetz „Betreuungsangebote und ganztägige Angebote der Schulen“. Den Link zur „Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15“ finden Sie in Kapitel 9: Downloads.

Je nach zugewiesenem Ganztagsprofil eröffnen sich der einzelnen Schule unterschiedliche Gestaltungsspielräume:

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1)

Schulen mit Profil 1 bieten an mindestens drei Wochentagen bis 14.30 Uhr Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen sowie erweiterte Angebote im Wahl- und Freizeitbereich an. Das Angebot kann auf bestimmte Jahrgänge begrenzt werden. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Nach erfolgter Anmeldung durch die Eltern besteht allerdings die Pflicht zur Teilnahme.

Das konkrete pädagogische Konzept entwickelt die Schule selbst. Dieses ist im Schulprogramm zu verankern, das von der Schulaufsicht genehmigt wird.

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 2)

Schulen mit Profil 2 bieten an fünf Nachmittagen pro Woche ein verlässliches Angebot. Neben dem Pflichtunterricht werden Förderkurse, Wahlangebote sowie den Unterricht ergänzende und erweiternde Arbeitsgemeinschaften und Projekte, die Betreuung von Hausaufgaben und Stillarbeit sowie die Teilnahme an offenen Sport- und Spielgruppen gewährleistet. Stundenzeiten und der Wechsel von Bildungs- und Freizeitangeboten können schulintern geregelt werden. Betreuungsmöglichkeiten bestehen in der Regel von 7.30 Uhr bis 16 oder 17 Uhr.

Ganztagschulen (Profil 3)

Ganztagschulen mit Profil 3 bieten nachmittäglichen Pflichtunterricht sowie unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten an fünf Nachmittagen pro Woche an. Der Unterricht findet in der Regel verlässlich in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16 oder 17 Uhr statt. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler ganz oder teilweise verpflichtend. Sobald Eltern ihre Kinder zu freiwilligen Angeboten angemeldet haben, besteht für diese Kurse und Projekte Anwesenheitspflicht. Förderkurse, Wahlangebote sowie den Unterricht ergänzende und erweiternde Arbeitsgemeinschaften, die Betreuung von Hausaufgaben und Stillarbeit sowie die Teilnahme an offenen Sport- und



Spielgruppen zählen zum Angebot. Stundenzeiten und der rhythmisierte Wechsel von Bildungs- und Freizeitangeboten werden durch die Schule im Einzelnen geregelt.

Pakt für den Nachmittag

Ab dem Schuljahr 2015/2016 kommt ein weiteres Profil hinzu: der „Pakt für den Nachmittag“. Dieses Profil bezieht sich auf Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen. In sechs Schulträgerbezirken werden in einem Pilot-Verfahren die Ganztagsangebote des Landes mit den kommunalen Betreuungsangeboten verzahnt - mit dem Ziel, ein Bildungs- und Betreuungsangebot aus einem Guss vorzuhalten. Die Fortführung und Ausweitung des Programms auf weitere Schulträger ist bereits in Planung.

Grundlage ist die „Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen“ mit dem Qualitätsrahmen sowie eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und dem jeweiligen Schulträger. Eltern können zwischen mindestens zwei zeitlichen Modulen wählen, einem kürzeren bis 14.30 Uhr oder 15.00 Uhr und einem längeren bis 17.00 Uhr, auf Wunsch auch mit Ferienbetreuung. Grundsätzlich ist der Pakt für den Nachmittag ein freiwilliges Angebot, nach Anmeldung dann aber verbindlich. Mit Blick auf eine fundierte inhaltliche Ausgestaltung und professionelle Umsetzung bleibt der organisierte Sport mit seinen Expertinnen und Experten für Sport und Bewegung ein besonders wichtiger Kooperationspartner.

Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schule und Verein

Gemeinsame Sportstättennutzung

Die gemeinsame Nutzung schulischer und vereinseigener Sportstätten bietet insbesondere vor dem Hintergrund der Kooperation Schule-Verein im Bereich der Ganztagsentwicklung ökonomische Vorteile und trägt zur Flexibilisierung der Planungs- und Umsetzungsprozesse bei. Dadurch erwirtschaftete Einsparungen können beispielsweise in eine verbesserte Ausstattung mit Sportgeräten investiert werden.

AGs/freiwilliger Wahlunterricht

Die gängigste und bekannteste Form der Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein besteht in Arbeitsgemeinschaften. Dies sind in der Regel Sportangebote, die ergänzend zum regulären Sportunterricht unter der Leitung von qualifizierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern der Vereine am Nachmittag im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports stattfinden.

Im Rahmen des Wahlunterrichts können sportbezogene Angebote in Zusammenarbeit mit Sportverbänden und Sportvereinen geplant und umgesetzt werden. Dabei besteht auch die Möglichkeit, nach erfolgreicher Teilnahme eine erste Lizenzstufe (Schülermentor, Jugendgruppenhelfer, Sporthelfer, Trainerassistent) zu erwerben.

Projekte

Viele Schulen bieten zielgerichtete Projekte wie Schneesportkurse oder Wandertage mit sportlichem Angebot an. Hier bietet sich die Möglichkeit, Expertinnen und Experten der jeweiligen Sportverbände über die Sportvereine mit einzubeziehen und so eine hohe Qualität zu gewährleisten. Darüber hinaus lassen sich auch dauerhafte Projekte wie Lauftreffs oder Fitnesskurse hervorragend kooperativ umsetzen.

Schnuppertage/Schnupperwoche

Der Verein hat die Möglichkeit, in der Schule oder auf dem vereinseigenen Gelände Schnuppertage anzubieten und somit seine Sportarten vorzustellen, um das Interesse der Schülerinnen und Schüler am Sport zu wecken. Um ein möglichst breites Spektrum der im Verein angebotenen Sportarten vorstellen und ausprobieren zu können, bieten sich ggf. auch Schnupperwochen (in Zuständigkeit der Vereine) während der Schulferien an.

Bundesjugendspiele

Bei gemeinsamer Planung und Durchführung der Bundesjugendspiele profitieren die Schulen von den Erfahrungen der Vereine bezogen auf die Ausrichtung von Sportveranstaltungen. Für die Vereine besteht die Möglichkeit, sich zu präsentieren und Schülerinnen und Schüler für das Vereinsleben und den Sport zu begeistern. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, sportartspezifisch Talente zu sichten und diesen gezielt Trainingsangebote des Vereins zu unterbreiten.

Sportabzeichen

In Zusammenarbeit mit den Sportvereinen besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ein Sportabzeichen zu erwerben. Neben dem sportartenübergreifenden Abzeichen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) können weitere fachspezifische Abzeichen erworben werden wie das Laufabzeichen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV), das Schwimmabzeichen des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) oder das Fußballabzeichen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB).

Schulsportliche Wettbewerbe/Schulligen

Schulteams rekrutieren sich meist aus Sportlerinnen und Sportlern der Vereine. Erst deren leistungsbezogene Förderung und Ausbildungskompetenz ermöglicht es vielen Schulen, überhaupt Schulteams bilden zu können. Insbesondere beim schulsportlichen Wettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA können Synergieeffekte entstehen und genutzt werden. Vereinstrainerinnen und Vereinstrainer unterstützen beim Coaching, Sportlehrerinnen und Sportlehrer führen Schülerinnen und Schüler, die bisher noch keine Vereinsbindung haben, aber im Kader der Schulmannschaft sind, an die Vereinsmannschaft heran.

In ausgewählten Sportarten können in Absprache mit Vereinen und Verbänden auch regionale Schulligen eingerichtet werden, um den eingebundenen Schülerinnen und Schülern adäquate Wettkampfmöglichkeiten zu eröffnen.

Schritt für Schritt zur Kooperation

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen ist nur dann möglich, wenn sie für beide Seiten gewinnbringend ist. Für die Schulen bedeutet die gewinnbringende Zusammenarbeit in der Regel eine hochwertig gestaltete Nachmittagsbetreuung durch die Vereine. Für die Vereine bietet sich die Möglichkeit, sich den Schülerinnen und Schülern mit ihrem Angebot zu präsentieren und diese perspektivisch an den Verein heranzuführen. Die intensive und offene Kommunikation zwischen Schul- und Vereinsvertreterinnen und -vertretern auf Augenhöhe, die letztlich in eine Kooperationsvereinbarung mündet, ist eine wichtige Voraussetzung bei der Planung von Kooperationen.

Schritt 1: Zielformulierung

Die zukünftigen Kooperationspartner müssen sich zunächst intern darüber verständigen, welche Ziele sie mit der Kooperation verfolgen. Für die Schulen sind dies häufig die Erweiterung des Nachmittagsangebots, eine Ergänzung zum Regelunterricht Sport sowie die Förderung von Integration, Gewaltfreiheit und Gesundheit. Für Vereine steht die Gewinnung neuer Mitglieder, die Talentsuche und -förderung, eine gemeinsame Sportstättennutzung und ihr gesellschaftlicher Auftrag im Hinblick auf die Gesundheitsförderung und ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Fokus des Interesses.

Schritt 2: Wahl des Kooperationspartners

Bei der Wahl des Kooperationspartners ist insbesondere die räumliche Nähe ein wichtiger Faktor des Gelingens. Schulen sollten sich aber auch an der sportlichen Ausrichtung des Vereins, der Vielfalt der Angebote (Einsparten- oder Mehrspartenverein) und deren Attraktivität für Kinder und Jugendliche orientieren. Für Vereine spielt die Schulform, eine wichtige Rolle, da sie Aufschluss über Alter und Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler gibt.

Schritt 3: Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Zunächst muss auf der Ebene der Schulleitung und des Vereinsvorstandes entschieden werden, ob eine Kooperation für ihre Einrichtung überhaupt vielversprechend ist. In der Folge und im Prozess müssen weitere Personen, insbesondere auch die handelnden Akteure, eingebunden werden. Dies können aus Sicht der Schule die Schulsportleiterin oder der Schulsportleiter, die verantwortliche Sportlehrerin bzw. der Sportlehrer und auch der Schulleiter sein. Die Sportwartin bzw. der Sportwart, die Jugendwartin bzw. der Jugendwart und letztlich die Trainerin bzw. der Trainer



sowie die Übungsleiterin bzw. der Übungsleiter, die die Kooperation umsetzen, sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Vereins.

Schritt 4: Zielvereinbarung treffen

Es ist ratsam, zu Beginn der Kooperation eine Zielvereinbarung zu treffen, in der die wesentlichen Voraussetzungen und Bedingungen der Kooperation benannt sind. Kernfragen sind dabei die Finanzierung, die räumlichen Möglichkeiten und die personellen Ressourcen.

Schritt 5: Personal

Bei der Auswahl des Personals, das die Kooperation umsetzt, ist neben der Verfügbarkeit insbesondere die fachliche Qualifikation maßgebend. Dabei sollte bedacht werden, dass die Zielgruppe sehr heterogen zusammen-



gesetzt sein kann. Den unterrichtenden Personen muss bewusst sein, dass vielleicht nicht alle Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, dass es sprachliche Probleme insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund geben kann und dass möglicherweise inklusiv unterrichtet wird.

Schritt 6: Finanzierungsmöglichkeiten

Neben den durch das Hessische Kultusministerium und den Landessportbund Hessen geförderten Programmen gibt es eine Vielzahl möglicher anderer Finanzierungsquellen. Eine tabellarische Übersicht finden Sie im Kapitel 7.

Schritt 7: Kooperationsvereinbarung

Es ist dringend ratsam, eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Grundsätzlich sind die Kooperationen Schule-Verein Schulveranstaltungen, sodass die Schülerinnen und Schüler über die Unfallkasse Hessen versichert sind und die Übungsleiterinnen und Übungsleiter über die ARAG Sportversicherung. Vor dem Hintergrund möglicher

Unfälle und der daraus entstehenden Folgen sollte die Kooperation unbedingt in der Vereinbarung fixiert sein. Weitere Informationen zum Thema Versicherung und Haftung sind im Kapitel 8 zu finden. Ein Mustervertrag für Kooperationen Schule-Verein ist online abrufbar. Siehe hierzu das Kapitel 9: Adressen, Downloads).

Schritt 8: Durchführung

Die Umsetzung von attraktiven Kooperationsangeboten erfolgt durch die beteiligten Sportvereine als Teil des außerunterrichtlichen Schulsports. Dabei entsteht nun neben Sportunterricht und Vereinstraining die „dritte Säule“ des Sports - der „Sport im Ganztag“. Das erfordert zum Teil veränderte inhaltlich-methodische Zugänge, auch abhängig von den jeweiligen Sport- und Bewegungsangeboten. Die Sportjugend Hessen und zahlreiche Sportverbände bieten hierzu entsprechende Materialien und Fortbildungen an.

Schritt 9: Reflexion

Die Kooperationsprojekte sollten regelmäßig von den eingebundenen Partnerinnen und Partnern aus Schule und Verein besprochen und ausgewertet werden, um langfristigen Erfolg und die Zufriedenheit beider Partner zu ermöglichen. Das bezieht die Reflexion von Organisation, Inhalten und Resonanz bei den Schülerinnen und Schülern, auch bezüglich eines Übergangs in den Sportverein, mit ein. Daraus können Verbesserungen für das Angebot im nächsten Schuljahr entstehen.

Bestehende Förderprogramme

Im folgenden Abschnitt werden Förderprogramme vorgestellt, die finanziell im Rahmen von Kooperationen Schule-Verein durch das Hessische Kultusministerium getragen werden. Grundlage der Ganztagsförderung in Hessen ist das Landesprogramm „Ganztägig lernen“, das in Kapitel 2 näher beschrieben wird. Im Rahmen des Landesprogramms erfolgt die personelle und finanzielle Abwicklung der Ganztagsangebote. Nähere Informationen erhalten Sie unter anderem bei den Serviceagenturen „Ganztägig lernen“ (siehe hierzu das Kapitel 9: Adressen, Downloads).

Gesundheitsfördernde Schule - Teilzertifizierung „Bewegung und Wahrnehmung“

Gesundheitsförderung durch Bewegungs- und Sportangebote mit dem Ziel, einen gesunden und sportiven Lebensstil zu entwickeln, ist ein Bildungsauftrag der Schule. Das Programm „Schule & Gesundheit“ unterstützt diesen Entwicklungsprozess hin zu einer gesundheitsfördernden Schule auf der Basis eines Qualitätsmanagementsystems. Dazu wird das Zertifikat „Gesundheitsfördernde Schule“ verliehen. Es wird verliehen, wenn die Schule mindestens vier der sechs Teilzertifikate erworben hat. Neben dem Teilzertifikat „Bewegung und Wahrnehmung“ sind dies die folgenden Bereiche: Ernährungs- und Verbraucherbildung, Sucht- und Gewaltprävention, Umweltbildung und Nachhaltigkeit, Verkehrs- und Mobilitätsbildung sowie Lehrkräftegesundheit. Das Teilzertifikat „Bewegung und Wahrnehmung“ ist eines von drei verbindlichen Teilzertifikaten auf dem Weg zum Gesamtzertifikat. Dieses Teilzertifikat wird am häufigsten von den Schulen erworben. Der Erwerb des Zertifikats ist eine freiwillige Entscheidung der Schule, die sich mit dem Beschluss zur Zertifizierung auf den Weg eines systematischen Schulentwicklungsprozesses begibt.

Das GesundheitsQualitäts-Instrument (GQ-Instrument) zum Teilzertifikat „Bewegung und Wahrnehmung“

Der Qualitätsbogen „Bewegung und Wahrnehmung“ benennt je fünf Kriterien zu den drei Dimensionen „Lehren und Lernen“, „Arbeitsplatz und Lebensraum“ sowie „Gesundheitsmanagement“. Unter diese 15 Kriterien, die handlungsleitend für die Schule sind, fallen Bereiche wie: bewegter Unterricht in vielen Fächern, kompetenzorientierter Sportunterricht, differenzierte Sportangebote zur Talentförderung sowie zur Kompensation von Schwächen, Schulsportwettbewerbe und -feste sowie der Aufbau und die Pflege von Kooperationen zu Partnern, die gemeinsam mit der Schule diese Bewegungs- und Sportangebote ermöglichen.

Welche Rolle kann der Verein beim Zertifikatserwerb für die Schule spielen?

Der Sportverein kann einerseits in der Kooperation die Schule als Partner bei einem bewegungsfördernden Schulentwicklungsprozess unterstützen sowie andererseits auch Impulsgeber zum Zertifikatserwerb sein. So sind alle in Kapitel 3 genannten Möglichkeiten der Zusammenarbeit auch Bestandteil des Teilzertifikats. Mit Kreativität und Engagement lassen sich die Möglichkeiten innerhalb der Bedingungen vor Ort ausgestalten und stetig erweitern. In einer Steuergruppe der Schule zur Bewegungsförderung können auch Vertreterinnen und Vertreter eines kooperierenden Vereins aktiv beteiligt sein.

Downloads

Weiterführende Informationen zu „Schule & Gesundheit“ (Broschüre „Der Weg zum Teilzertifikat“ sowie das GQ-Instrument „Bewegung und Wahrnehmung“ mit einer inhaltlichen Konkretisierung finden Sie in Kapitel 9 unter Downloads.

Landesprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen

Unter dem Titel „Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen“ haben das Hessische Kultusministerium und der Landessportbund Hessen ein Förderprogramm aufgelegt, das seit dem Schuljahr 1992/1993 landesweit umgesetzt wird. Das Programm sieht die Förderung breiten- und freizeitsportlicher Angebote im Rahmen schulischer Nachmittagsbetreuung vor. Das Landesprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen wurde 2012 neu aufgelegt.

Strukturelle Vorgaben, inhaltliche Festlegungen und Qualitätskriterien

- Adressaten sind Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Sekundarstufe I unterschiedlicher Schulformen.
- Die Maßnahmen sind an Schulen angebunden und gehören zum außerunterrichtlichen Schulsport.
- Die Kooperation soll jeweils mit einem oder mehreren Sportvereinen aus dem kommunalen Umfeld geschlossen werden.
- Kooperationsmaßnahmen müssen inhaltlich ins Schulprofil eingebunden sein. Der Breitensportakzent muss deutlich herausgestellt werden, das inhaltliche Angebot aber nicht zwingend sportartübergreifend ausgerichtet sein. Eckpunkte dabei sind: Freude und Erlebnisorientierung, Förderung sozialer Kompetenzen sowie die bewusste Auseinandersetzung mit dem praktischen Tun, um den Weg zum lebensbegleitenden Sporttreiben zu ebnen.
- Die eingerichteten Maßnahmen sind weder eine Fortführung des Sportunterrichts noch eine Verlagerung des Vereinstrainings in die Schule. Vielmehr geht es darum, ergänzende Inhalte einfließen zu lassen und andere soziale Zusammenhänge zu schaffen, d. h., der kooperierende Verein muss pädagogisch eingebunden sein.

Wie beantragt man eine Kooperation?

Die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Schule und des Vereins besprechen den Rahmen und die inhaltliche Ausrichtung der Kooperation. Die Ergebnisse des Gesprächs werden in einem dafür bereitgestellten Gesprächsprotokoll festgehalten. Dieses Gesprächsprotokoll wird dem zustän-

digen Staatlichen Schulamt bis zum 15. März eines jeden Kalenderjahres zugesandt. Es ist gleichzeitig die Beantragung der Kooperation. Das Protokoll finden Sie in Kapitel 9 unter Downloads.

Nach der Beantragung

Die örtliche Programmgruppe „Schule und Verein“ trifft für den jeweiligen Schulamtsbereich unter Berücksichtigung der landesweiten Vorgaben ihre Auswahl der zu fördernden Kooperationen auf der Grundlage der termingerecht eingegangenen Anträge. Die örtliche Programmgruppe besteht mindestens aus einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Staatlichen Schulamtes sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des organisierten Sports. Bewilligte Kooperationen erhalten dann einen Kooperationsvertrag, den sie dem Staatlichen Schulamt ausgefüllt zukommen lassen. Am Ende eines jeden geförderten Schulhalbjahres sind dem zuständigen Staatlichen Schulamt Stundennachweise zu übermitteln.

Welche Förderung erhalten Sie?

Alle bewilligten Kooperationen werden über einen Zeitraum von drei Jahren gefördert. Als Anschubfinanzierung erhalten die Kooperationen im ersten Förderjahr 800 Euro, im zweiten 600 Euro und im dritten 400 Euro. Die Mittel werden in zwei Raten (Herbst und Frühjahr) an die Schulen überwiesen. Nach drei Jahren läuft diese Förderung aus. Deshalb sollten bereits zu Beginn Vereinbarungen darüber getroffen werden, auf welcher Grundlage die Kooperationen in eigener Regie durch die Kooperationspartner fortgeführt werden können, wenn die Anschubfinanzierung ausgelaufen ist.

Mögliche Förderquellen sind z. B. Mittel aus der Ganztagschulfinanzierung, der kommunalen Förderung sowie Elternbeiträge und Mitgliedschaftsmodelle.

Downloads

Alle notwendigen Unterlagen zum Landesprogramm (Beschreibung, Gesprächsprotokoll, Kooperationsvertrag, Vorlage Stundennachweis) finden Sie in Kapitel 9 unter Downloads.

Landesprogramm „Talentsuche - Talentförderung“



Das Landesprogramm „Talentsuche - Talentförderung“ ist ein Kooperationsprogramm des Hessischen Kultusministeriums und des Landessportbundes Hessen mit seinen Sportverbänden. Es soll dazu beitragen, in Zusammenarbeit von Schulen und Sportverbänden/ Sportvereinen den Einstieg in leistungssportliches Training für Kinder und Jugendliche human und pädagogisch verantwortungsbewusst zu gestalten. Dies erfordert eine behutsame Hinführung sportlich talentierter und interessierter Kinder und Jugendlicher zum Leistungssport durch eine kindgerechte und entwicklungsgemäße Trainings- und Wettkampfgestaltung (vgl. Hessisches Kultusministerium, Landesprogramm „Talentsuche - Talentförderung“ - die Konzeption).

Das Talentförderkonzept orientiert sich unter Beachtung schulischer Rahmenbedingungen an den Strukturvorgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), insbesondere dem Nachwuchsleistungssportkonzept und den darin verankerten Grundsätzen zum langfristigen Trainings- und Leistungsaufbau.

Die Auswahl der im Landesprogramm „Talentsuche - Talentförderung“ kooperierenden Sportverbände basiert auf den Leistungssportstrukturen und den Vorgaben des Nachwuchsleistungssportkonzepts. Dabei kommen die hessischen Schwerpunktsportarten und die Sportarten der Grundförderung gemäß der Förderrichtlinien des Landesausschuss Leistungssport (LA-L) im Landessportbund Hessen grundsätzlich als Partner im Landesprogramm „Talentsuche - Talentförderung“ in Frage.

Aus- und Fortbildungsangebote

Der „Sport im Ganzttag“ unterscheidet sich vom Vereinstaining und stellt das neben den Lehrkräften eingesetzte Personal, in der Regel Trainerinnen bzw. Trainer und Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter, vor veränderte inhaltlich-pädagogische Anforderungen. Es sollte deshalb durch entsprechende Qualifizierungen darauf vorbereitet sein. Die formale Anforderung zur Durchführung eines Kooperationsangebots ist der Besitz einer gültigen C-Lizenz (sportartübergreifende oder sportartspezifische Übungsleiter- bzw. Trainerausbildung) oder eine vergleichbare Qualifikation. Generell bieten sich folgende Personengruppen für die sportliche Mitarbeit im Ganzttag an:

- lizenzierte Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter und Trainerinnen bzw. Trainer des Vereins
- Sportlehrerinnen und Sportlehrer
- Lehrkräfte mit Kenntnissen und Erfahrungen in der jeweiligen Sportart
- FSJler (Durchführende des Freiwilligen Sozialen Jahrs) im Sport und bei „Sport und Schule“ bzw. BFDler (Durchführende des Bundesfreiwilligendienstes), jeweils mit Lizenz. Die FSJler und BFDler können fachkundig Trainerinnen bzw. Trainer, Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter und Lehrerinnen bzw. Lehrer durch die Übernahme von Teilgruppen entlasten.
- Schülermentoren und Sportassistenten (nur unterstützend)
- Sportstudierende
- sonstige lizenzierte Fachkräfte im Sport

Darüber hinaus ist der Einsatz von hauptberuflichen Trainerinnen bzw. Trainern für größere Vereine umsetzbar. Auf der Grundlage eines abgestimmten Konzepts, idealerweise in Kooperation mit mehreren Schulen, kann die Tätigkeit als Übungsleiterin bzw. Übungsleiter in der Ganzttagsschule mit weiteren Aufgaben kombiniert werden (als Trainerin bzw. Trainer von Jugendteams des Vereins oder als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in der Vereinsverwaltung).

Die Sportjugend Hessen, die hessischen Sportverbände und die Zentrale Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS) bieten eine wachsende Zahl von Aus- und Fortbildungen an, um diesen Qualifizierungsbedarf abzudecken. **Folgende Angebote stehen zur Verfügung:**

Sportjugend Hessen: ein- oder zweitägige Fortbildungsangebote zu „Grundlagen der Ganztagsbildung im Sport“. In diesen Seminaren mit einem abwechslungsreichen Theorie-Praxis-Mix stehen folgende Themen im Mittelpunkt: Umgang mit Veränderungen in der Schulentwicklung und den schulischen Rahmenbedingungen, Organisation im Ganzttag und Kooperation Sportverein und Schule, Heterogenität/Differenzierung in Theorie und Praxis, Erziehungskompetenzen im Sport, inklusive Kurzeinheit „Ringen und Raufen“, Partizipation im Ganzttag etc.

Hessische Sportverbände: eintägige Fortbildungsangebote zum Einsatz ihrer jeweiligen Sportart im Ganzttag. Zu dieser Thematik haben die Verbände bundesweit beispielhaft Orientierungspläne entworfen, in denen sie Eckpunkte und Ideen für eine attraktive und schülergemäße Präsentation ihrer Sportart niedergeschrieben haben. Auch die Berücksichtigung in den schulischen Lehrplänen ist mitentscheidend. Aufbauend auf diesen Orientierungsplänen sind sportartbezogene Fortbildungsangebote entstanden, die praxisnah von erfahrenen Verbandsreferentinnen und Verbandsreferenten durchgeführt werden.

Sportjugend Hessen: eintägige Fortbildungsangebote zu – in der Ganztagsbildung sehr gefragten – sportartübergreifenden Themen wie Zirkuskünste, spielerische Förderung, Waldabenteuer, Lernen an Sportstationen etc.

Sportjugend Hessen: modularisierte Übungsleiteraus- bildung B „Sport im Ganzttag“. Dieses umfassendste Angebot bündelt vertiefend die oben beschriebenen Bereiche. Dazu gehören die beiden Grundlagenmodule „Sport und Bewegung“ bzw. „Soziale Kompetenzen“ in der Ganztagsbildung (16 Lerneinheiten (LE) an jeweils einem Wochenende) sowie drei Praxismodule wie oben unter „ein- und zweitägige Fortbildungsangebote“ beschrieben, je nach Interesse der einzelnen Person (jeweils acht LE). Abgeschlossen wird die nachgefragte Ausbildung mit einem Prüfungsmodul, das in Form eines Kolloquiums abgehalten wird (6 LE). Diese zusätzliche Qualifikation stärkt die Kompetenz und die Anerkennung der jeweiligen Übungsleiterin bzw. des jeweiligen Übungsleiters und der Trainerin bzw. des Trainers in der Schule.

Hessische Sportverbände/Sportjugend Hessen: Für Schülerinnen und Schüler werden sportartspezifische und sportartübergreifende Schülermentoren-Ausbildungen mit 40 Lerneinheiten angeboten. Diese sollen die Heranwachsenden qualifizieren, um in sport- und bewegungsorientierten Pausen- und Nachmittagsangeboten Lehrerinnen und Lehrer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu unterstützen.

Zentrale Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS): Fortbildungen zu bewegungs- und sportorientierten Schulentwicklungsthemen wie Bewegungsförderung in der Unterrichtsentwicklung und im Ganzttag, Sportförderunterricht, inklusiver Sportunterricht, sensomotorische und erlebnispädagogische Angebote, Veranstaltungen zum Programm „Schule und Gesundheit“.

Weitere Anbieter: Insbesondere die Unfallkasse Hessen, die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ und Krankenkassen bieten Fortbildungsangebote für die Felder Ganzttag und Schule und Verein an.

Finanzierungsmöglichkeiten

Die folgende tabellarische Übersicht zeigt mögliche Förderquellen für Kooperationen Schule-Verein auf, die neben den genannten Förderprogrammen (s. Kapitel 5) greifen können.

Förderung	Beschreibung
Schulbudget Ganztagsschule	Die Ganztagsschule erhält entsprechend der Schülerzahl und der Einordnung in die Profile 1, 2 oder 3 zusätzliche Mittel, die insbesondere für die Gestaltung der Nachmittagsangebote eingesetzt werden können. Es besteht auch die Möglichkeit, eine halbe, maximal eine ganze Stelle als Mittel zu beantragen, um beispielsweise Kooperationen Schule-Verein zu finanzieren.
Fördervereine	Viele Schulen verfügen über einen eigenen Förderverein, der die unterschiedlichsten Maßnahmen im Schulgeschehen unterstützt.
Schulträger	Einige Schulträger leisten eine Anschubfinanzierung für Vereinsmaßnahmen sowie für Kooperationen Schule-Verein.
Kommune, Stadt, Kreis	Kommunen, Städte und Kreise unterstützen insbesondere dann die Arbeit der Schulen, wenn weitere regionale Einrichtungen wie Vereine am Prozess beteiligt sind.
Sportkreise	Die Sportkreise haben als selbstständiger, eingetragener Verein die Möglichkeit, Kooperationen in ihrem Einzugsgebiet zu unterstützen. Einige Sportkreise haben einen eigenen Schwerpunkt Schule-Verein und fördern gezielt Maßnahmen in diesem Bereich.
Zuschüsse Sparkassen, Banken und andere Sponsoren	Die Förderung sportlicher und bewegungsbezogener Aktivitäten stellt für Sparkassen, Banken und andere, meist regionale, Sponsoren einen hohen Imagegewinn dar. Infolgedessen bieten sich hier insbesondere mit der Umsetzung regionaler Projekte und Kooperationen weitere Unterstützungsmöglichkeiten.
Sponsorenläufe	Viele Schulen führen regelmäßig Sponsorenläufe durch, bei denen Eltern und Sponsoren die Laufleistung der Schülerinnen und Schüler unter anderem durch die Zahlung eines Geldbetrages honorieren. Diese Beträge stehen dann der Schule zur Verfügung, die damit Kooperationen finanzieren kann.
Vereine	Manche Vereine unterstützen Kooperationen Schule-Verein direkt, verbunden mit der Perspektive, neue Mitglieder zu gewinnen.
Vereinsmitgliedschafts- modelle	Um an dem Kooperationsangebot teilnehmen zu können, müssen die Schülerinnen und Schüler Mitglied im beteiligten Sportverein sein. Das verspricht als Folgewirkung auch neue Mitglieder für den Sportverein.
Sportverbände	Sportverbände haben ein Interesse an der Verbreitung ihrer Sportart und beteiligen sich deshalb häufig an sportartspezifischen Kooperationen.
Spenden	Viele Schulen erhalten für die Umsetzung ihrer pädagogischen Konzepte Spenden aus der Bevölkerung oder von Unternehmen, deren Philosophie sich im Schulprofil widerspiegelt. Insbesondere Spenden zur Förderung von Sport und Bewegung stellen eine weitere Finanzierungsquelle dar.
Elternspenden/ Elternbeiträge	Elternspenden bzw. Elternbeiträge können seitens der Schulleitung auch gezielt für Kooperationen Schule-Verein erbeten werden.

08

Versicherung und Haftung

Es ist grundsätzlich zu empfehlen, zwischen Schule und Verein eine schriftliche Kooperationsvereinbarung abzuschließen, um den (rechtlichen) Rahmen der Zusammenarbeit festzulegen. Schülerinnen und Schüler sind im Rahmen von Schulveranstaltungen bei der Unfallkasse Hessen gesetzlich unfallversichert. Es ist jedoch formal sicherzustellen, dass es sich tatsächlich um eine Schulveranstaltung handelt, die in den Schulbetrieb eingebunden ist und unter den schulischen Verantwortungsbereich fällt. Neben Lehrkräften können dafür schulfremde Personen eingesetzt werden, die mindestens eine gültige C-Übungsleiter- bzw. Trainerlizenz oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen (vgl. Kapitel 6). Damit Versicherungsschutz durch das Land Hessen bzw. über den Sportversicherungsvertrag des Landessportbundes Hessen mit der ARAG besteht, muss eine schriftliche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden. Eine Absicherung für die Übungsleiterinnen und Übungsleiter eines Mitgliedsvereins des

Landessportbundes Hessen erfolgt dann im Rahmen des aktuellen Sportversicherungsvertrages.

Die an der Kooperation beteiligten Organisationen und Personen haften für Personen- und Sachschäden im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Bei Schulveranstaltungen obliegt die Verkehrssicherungspflicht dem Schulträger; die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Übungsleiterin oder des Übungsleiters ist im Rahmen der Sportversicherung mit dem Landessportbund Hessen – nebst persönlichem Unfallschutz – versichert. Bei Veranstaltungen auf dem Vereinsgelände besteht für den Verein grundsätzlich Haftpflichtschutz über den Sportversicherungsvertrag des Landessportbundes Hessen. Den Eltern wird empfohlen, Schäden, die durch ihre Kinder verursacht werden, über die private Haftpflichtversicherung abzusichern.

09

Adressen, Downloads

Adressen

Schule:

Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden
Tel.: +49 (611) 368-0, Fax: +49 (611) 368-2099
E-Mail: poststelle@hkm.hessen.de
Internet: www.kultusministerium.hessen.de

Staatliche Schulämter

Die Kontaktdaten der 15 staatlichen Schulämter finden Sie auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums

Zentrale Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS)

beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel
Holländische Str. 141, 34127 Kassel
Tel.: +49 (561) 8078-262/-252, Fax: +49 (561) 8078-211
E-Mail: alexander.jordan@kultus.hessen.de
Internet: www.kultusministerium.hessen.de; www.schuleundgesundheit.de >Themen >Bewegung und Wahrnehmung

Landesservicestelle für den Schulsport

beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel
Holländische Str. 141, 34127 Kassel
Tel.: +49 (561) 8078-196, Fax: +49 (561) 8078-211
E-Mail: helmut.simshaeuser@kultus.hessen.de
Internet: www.kultusministerium.hessen.de

Verein zur Förderung sportlicher Talente in den hessischen Schulen e. V.

Geschäftsstelle
Holländische Str. 141, 34127 Kassel
Tel.: +49 (561) 8078-196, Fax: +49 (561) 8078-211
E-Mail: helmut.simshaeuser@kultus.hessen.de
Internet: www.talentfoerderung-in-hessen.de

Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen

Kontakt in Frankfurt: c/o Staatliches Schulamt Frankfurt am Main
Stuttgarter Str. 18-24, 60329 Frankfurt
Tel.: +49 (069) 38989-234/-240/-286

Kontakt in Kassel: c/o Staatliches Schulamt Kassel
Holländische Str. 141, 34127 Kassel
Tel.: +49 (561) 8078-259/-164
Internet: www.hessen.ganztaegig-lernen.de

Sport:**Landessportbund Hessen e. V.**

Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (069) 6789-311, Fax: +49 (069) 6789-427
E-Mail: ausbildung@lsbh.de
Internet: www.sport-in-hessen.de

Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e. V.

Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (069) 6789-403, Fax: +49 (069) 69590175
E-Mail: schule@sportjugend-hessen.de
Internet: www.sportjugend-hessen.de

Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen e. V.

Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (069) 6789-220, Fax: +49 (069) 6789-306
E-Mail: info@sport-erlebnisse.de
Internet: www.sport-erlebnisse.de

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden
Tel.: +49 (0611) 353-0, Fax.: +49 (611) 353 -1766
Internet: www.innen.hessen.de

Die Kontaktdaten inklusive weiterer Informationen der 23 hessischen Sportkreise sind auf den Internetseiten des Landessportbundes Hessen unter folgendem Link zu finden:

<http://www.landessportbund-hessen.de/zu-unseren/sportkreisen/>

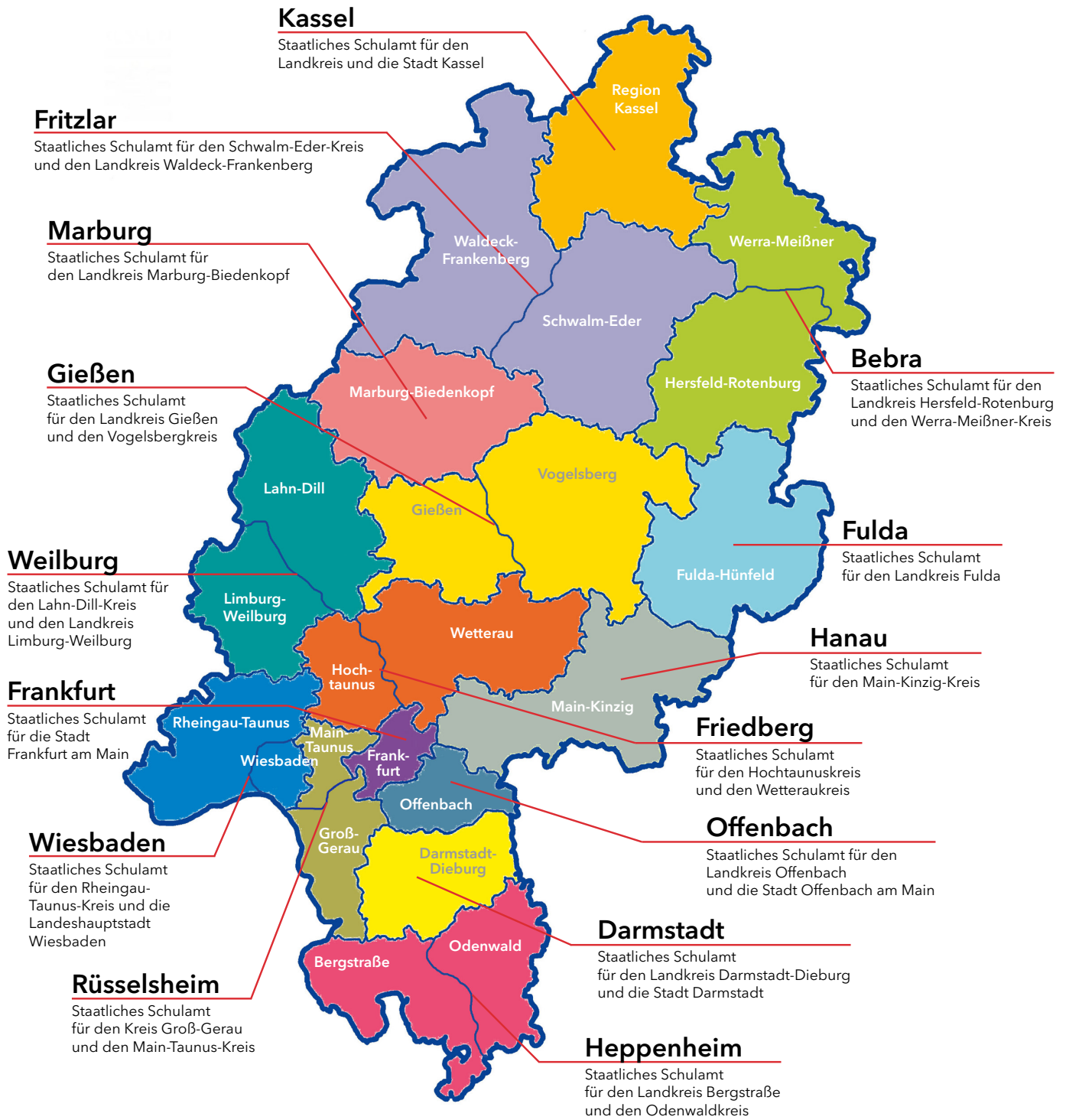
Die Kontaktdaten inklusive weiterer Informationen der hessischen Sportverbände sind auf den Internetseiten des Landessportbundes Hessen unter folgendem Link zu finden:

<http://www.landessportbund-hessen.de/zu-unseren/sportverbaenden/>

Downloads

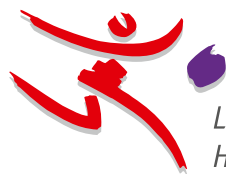
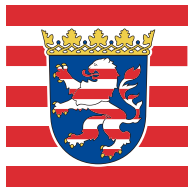
1. Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz
Landesprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen
<https://kultusministerium.hessen.de/schule/ganztagsangebote>
2. Weiterführende Informationen zu „Schule & Gesundheit“
<http://www.schuleundgesundheit.hessen.de>
3. Kooperationsvertrag zum Landesprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen
<http://www.landessportbund-hessen.de/bereiche/schule-bildung-und-personalentwicklung/schule-und-verein/>
<http://www.sportjugend-hessen.de/sportverein-und-schule/landesprogramm-schule-und-verein/>
4. Stundennachweis zum Landesprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen
<http://www.landessportbund-hessen.de/bereiche/schule-bildung-und-personalentwicklung/schule-und-verein/>
<http://www.sportjugend-hessen.de/sportverein-und-schule/landesprogramm-schule-und-verein/>
5. Gesprächsprotokoll für die Beantragung einer Kooperation
<http://www.sportjugend-hessen.de/sportverein-und-schule/landesprogramm-schule-und-verein/>
<http://www.landessportbund-hessen.de/bereiche/schule-bildung-und-personalentwicklung/schule-und-verein/>
6. Mustervertrag für Kooperationen Schule und Sportverein
<http://www.landessportbund-hessen.de/bereiche/schule-bildung-und-personalentwicklung/schule-und-verein/>
<http://www.sportjugend-hessen.de/sportverein-und-schule/landesprogramm-schule-und-verein/>
7. Anlage zum Mustervertrag für Kooperationen Schule und Sportverein
<http://www.landessportbund-hessen.de/bereiche/schule-bildung-und-personalentwicklung/schule-und-verein/>
<http://www.sportjugend-hessen.de/sportverein-und-schule/landesprogramm-schule-und-verein/>
8. Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schulen und Sportorganisationen
in der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern
<http://www.sportjugend-hessen.de/sportverein-und-schule/ganztagsschulentwicklung-in-hessen/>
9. Weiterführende Informationen zur Talentsuche – Talentförderung auf den Seiten des Hessischen Kultusministeriums
[http:// www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)

Staatliche Schulämter und Sportkreise in Hessen





HESSEN



*Landessportbund
Hessen e.V.*

Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

www.kultusministerium.hessen.de

BILDUNGSLAND
Hessen 

